



Fragenkatalog zur Änderung der Bestimmung in § 16 der Bau- und Planungsverordnung (BPV) betreffend Kompetenzen der Stadtbildkommission – Umsetzungsvorschlag Motion René Brigger

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus.
Die elektronischen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.

1. Sollen Fragen der Gestaltung von Bauten und Anlagen weiterhin von einer verwaltungsunabhängigen Institution beurteilt werden?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Verwaltung verfolgt bei Baubegehren häufig eigene Ziele, so dass eine unabhängige Beurteilung richtig ist.

2. Sind Sie der Meinung, dass sich die Einführung des Fachsekretariats und der Sprechstunden sowie die Liberalisierung bei temporären Bauten und Anlagen bewährt haben?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Konsultative Anfragen sind seither einfacher möglich. Das aktuelle Personal ist dialogbereit, das offene Arbeitsgespräch unter Fachleuten wird beidseitig geschätzt.

3. Soll man es bei diesen bereits umgesetzten Änderungen bewenden lassen?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Bei «Inventarhäusern» sollte die Stadtbildkommission grundsätzlich selber entscheiden und nicht wie heute praktiziert die Bearbeitung der Denkmalpflege übertragen.

4. Sind Sie der Meinung, dass eine weitergehende Liberalisierung angezeigt ist und die Entscheide der Stadtbildkommission – wie in der Motion Brigger gefordert – nur bei der Schonzone und bei Fällen grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur verbindlich sein sollen?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Begriffe «grosse Tragweite» oder «grundsätzlicher Natur» sind relativ unbestimmt und lassen viel Interpretationsspielraum. Für die FDP ist klar, dass die Stadtbildkommission nur in besonders definierten Fällen eine verbindliche Entscheidungskompetenz ohne Berücksichtigung anderer Aspekte haben sollte.

5. Sind Sie der Meinung, dass der verbindliche Charakter von Entscheiden der Stadtbildkommission gar generell – also auch bei der Schonzone und bei Fällen grosser Tragweite – abgeschafft werden soll und diese künftig nur noch angemessen zu berücksichtigen sind?

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Für die FDP sind auch weitergehende Liberalisierungen denkbar, namentlich für die Schonzone und bei Fällen grosser Tragweite. In einem ersten Zwischenschritt sollen jedoch die Auswirkungen auf die Nummernzonen evaluiert und erst in einem zweiten Schritt eine Beschränkung der Kompetenzen auch in diesem Bereich geprüft werden.

Ihre Angaben

Organisation/Institution: FDP.Die Liberalen Basel-Stadt _____

Strasse und Nr.: _____

PLZ und Ort: 4000 Basel _____

Kontaktperson Name/Vorname: Mark Eichner _____

Kontaktperson E-Mail: eichner@burckhardtlaw.com _____

Bitte schicken Sie diesen Fragebogen in elektronischer Form an folgende Adresse:
planungsamt@bs.ch